

Hüttenordnung der Greizer Erzgebirgshütte

Die Greizer Erzgebirgshütte ist eine Selbstversorgerhütte nach den Richtlinien des DAV.

1. Der Verantwortliche für die Nutzung der Hütte haftet gegenüber der Sektion und wird durch Herrn Schneider aus Morgenröthe-Rautenkranz, Frau Haase aus Wilzschhaus oder einen anderen beauftragten Betreuer eingewiesen.
2. Es darf nur 1 Kfz als Notfallfahrzeug an der Hütte verbleiben, andere Benutzer müssen den Parkplatz Wilzschhaus benutzen.
3. Alle Nutzer der Hütte sind verpflichtet, sich bei Ankunft unverzüglich in das Hüttenbuch einzutragen.
4. Nach dem Betreten der Hütte ist der Elektro Hauptschalter im Erdgeschoß einzuschalten und der Zählerstand auf dem Bestätigungsschreiben zu vermerken. Bei der Abreise ist der Hauptschalter wieder auszuschalten und der Zählerstand wieder auf dem Bestätigungsschreiben zu vermerken. Das ausgefüllte Bestätigungsschreiben (Endabrechnung) ist bei der Schlüsselerückgabe bei den Hüttenbetreuern mit vorzulegen. Die Rest- und Verbrauchsabrechnung erfolgt unaufgefordert vom Nutzer.
5. Rauchen und offenes Licht ist im gesamten Gebäudebereich verboten.

Ausnahmen: Kerzen im Aufenthaltsraum und das Betreiben des Kamins und des Beistellherdes.

Während des Betriebes der Öfen dürfen diese nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Vor der Abreise ist der Ofen zu reinigen. Die Asche ist im gelöschten Zustand in der dafür vorgesehenen Blechtonne zu entsorgen. Diese Tonne darf nicht zum Entsorgen von Müll und Speiseresten genutzt werden.

6. **Trinkwasser ist mitzubringen! Bitte beachten Sie: Es ist kein Trinkwasser vorhanden!**

Das Wasser aus den Handwaschbecken kann lediglich für Reinigungszwecke wie zum Beispiel zur Reinigung der Fußböden oder Fenster etc. sowie zur Toilettenspülung verwendet werden. Gemäß behördlichem Bescheid darf es nicht zum Trinken, zum Kochen und/oder zur Zubereitung von Speisen und Getränken benutzt werden! „Es ist nicht bestimmt zur Körperpflege und –reinigung, zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen und zur Reinigung von Gegenständen, die nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen“ (*Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis – Referat Gesundheitsamt – vom 6.2.2017 sowie der Trinkwasserverordnung (TrinkwV2001) § 3 Nr. 1 Buchstabe 3*).

Mit Wasser ist sparsam umzugehen.

7. Geschirrtücher und Spülmittel sind mitzubringen.
8. Der Balkon dient als 2. Fluchtweg aus dem Obergeschoß. Die Balkontür muss jederzeit zugänglich sein.
9. Das Obergeschoß darf nur in Hütten- oder Hausschuhen betreten werden.
10. Die Lager dürfen nur mit Hüttenschlafsack oder Schlafsack genutzt werden.
11. Haustiere dürfen nicht mit in die Gebäude genommen werden.
12. Die Mitnahme von Sportgeräten in die Hütte ist untersagt.
13. Brennbares Material (z.B. Holz, Kleidung) darf nicht über dem Ofen getrocknet werden.
14. Alle anfallenden Abfälle sind wieder mitzunehmen.
15. Grillen und offenes Feuer im Außenbereich bitte in der Feuerstelle, auf eigene Verantwortung.
16. Zelten und/oder Übernachten auf dem Grundstück bedarf einer Genehmigung des Hüttenwartes.
17. Das Klettern und Betreten der Felsen und Felsenköpfe in der Umgebung der Hütte ist aus Naturschutzgründen untersagt.
18. Vor Abreise ist eine gründliche Reinigung durchzuführen. Das Obergeschoß ist besenrein zu hinterlassen, die Tücher der Lager sind glatt zu ziehen, die Kissen aufzuschütteln und die Decken zusammenzulegen. Die Räume im Erdgeschoß und im Sanitärtrakt sind nass zu wischen. Toilette, Waschbecken, Konsole, Spiegel und der gesamte Küchenbereich sind gründlich zu reinigen.
19. Für entstandene Schäden am Gebäude, an der Außenanlage oder an der Einrichtung / Inventar haftet der verantwortliche Nutzer.
20. Am Ende der Nutzung erfolgt mit Herrn Schneider oder Frau Haase nach Absprache eine gemeinsame Abnahme der Hütte.
21. Bei Verstößen gegen die Hüttenordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen

werden, ohne den Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren zu haben.

22. Eine Rückerstattung der Anzahlung bei einer Stornierung der Buchung erfolgt nur bis 14 Tage vor dem Anreisetag.

Gebührenordnung	DAV-Mitglied	Kein DAV-Mitglied
Hütte pro Nacht Mo.-Do.	40,00 €	60,00 €
Fr.-So. + Feiertage	60,00 €	100,00 €
Holzbriketts (10 kg) (je angerissenes Gebinde)	8,00 €	8,00 €
Strom je kWh	0,80 €	0,80 €

Die Hüttenwarte der Greizer Erzgebirgshütte im DAV Sektion Greiz

Steffen Ebert und Michael Hahn
November 2024